



2013 wird er bereits zum fünften Mal verliehen: Der KMU-MAX feiert sein erstes (kleines) Jubiläum.

## ● SCHWERPUNKT

## 5. KMU-MAX: Die Nomination beginnt

Bereits zum fünften Mal wird in diesem Jahr der Unternehmenspreis des KMU-Verbands Winterthur und Umgebung verliehen. Es ist so weit: Die Nomination der Unternehmen ist ab sofort eröffnet. Am 15. Mai 2013, im Rahmen der glamourösen Galaveranstaltung im Casinotheater Winterthur, wird das Unternehmen des Jahres mit dem KMU-MAX 2013 gekrönt.

Zugegeben, wir sind schon etwas stolz, dass der KMU-MAX Winterthur sein erstes, kleines Jubiläum feiern kann. Die glamouröse Preisverleihung im Casinotheater Winterthur hat bereits einen festen Platz in der Agenda. Die Taktform AG,

die Grünraum GmbH, die Mattenbach AG und die 3-Plan Haustechnik AG sind die bisherigen stolzen Gewinner.

Ein Dank gebührt allen Unternehmen, die ihre Kunden motiviert haben, die Nominationskarten abzuschicken (oder sie auf [www.kmu-max.ch](http://www.kmu-max.ch) zu nominieren), um so beim Wettstreit um die Auszeichnung für das Unternehmen mit am meisten Herzblut, Exzellenz und Leidenschaft mitzumachen. Die steigende Anzahl nominierter Unternehmen spricht für die Unternehmenskultur in Winterthur und zeigt, dass der Reiz für unsere Unternehmen, selber einmal bei den besten drei auf der Casinotheater-Bühne zu stehen, gross ist.

**Gesundheitsanlass am 13. März** | 2  
Einladung zum Anlass rund ums Thema «Betriebliches Gesundheitsmanagement» des Departements Gesundheit der ZHAW und der HAW.

**Wintegra feiert Jubiläum** | 3  
Seit 10 Jahren unterstützt die Fachstelle Wintegra Menschen mit einem leichten Handicap beim Sprung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

**Stellenschaffer 2012 gesucht!** | 4  
Noch bis 31. Januar läuft die Bewerbungsfrist für den Stellenschafferpreis der Standortförderung Region Winterthur.

Wäre es nicht ein guter Vorsatz fürs 2013, beim KMU-MAX mitzumachen? Wie die Anleitung auf der folgenden Seite zeigt, sind die Voraussetzungen dafür einfach. Das Verteilen der Nominationskarten bei zufriedenen Kunden macht Spass, die Mobilisierung von Kollegen, Freunden, Kunden und Fans des Unternehmens für das Voting weckt den Ehrgeiz der Mitarbeitenden. Und schliesslich bietet das Medieninteresse einen Imagegewinn für die Teilnehmenden.

**Überzeugt? Dann machen Sie mit und verteilen Sie die beiliegenden Nominationskarten an Ihre Lieblingkunden.** →

## ● EDITORIAL



### Liebe Mitglieder

#### Freude

Ich habe Freude, dass meine Familie und ich gesund sind, Lea ihre Wunschlehrstelle erhalten hat, Lara die Schule Freude macht, Silvia immer noch mit mir zusammen ist, unsere Freunde coole Menschen sind, im Weinkeller gute Tropfen lagern, Sport Spass macht, unsere Kunden gerne mit uns arbeiten, die Mitarbeiter lange in unserer Unternehmung bleiben, unsere Malerarbeiten Freude bereiten, unser

Verband weiter wächst, Politiker abgewählt werden können und dass Sie den Text zu Ende gelesen haben.

Die Moral von der Geschichte: Es gibt viel mehr Gutes als Anderes. Wir sollten es einfach sehen.

Ich wünsche Ihnen viel  
**Freude.**

**Erich Landolt**, Vorstandsmitglied

(Fortsetzung von Seite 1)

## KMU-MAX

### Anleitung (zum Ausschneiden)

1. Tragen Sie **die Nominierungskarten** immer «auf Mann oder Frau».
2. Veranlassen Sie, dass dies auch bei Ihren **Mitarbeitenden** der Fall ist.
3. Äussert sich Ihre Kundschaft **positiv, sehr positiv oder gar überschwänglich** über Ihr Unternehmen, erklären Sie ihr, dass Sie das zwar ehrt, aber ...
4. ... für Sie eine **Nomination für den KMU-MAX 2013** das Grösste wäre.
5. Dabei drücken Sie der Kundschaft die bereits erwähnte Nominationskarte **samt Kugelschreiber** in die Hand und helfen mit Herzblut beim Ausfüllen des Talons.
6. Vertrauen Sie dabei nicht darauf, dass die Kundschaft den **Talon tatsächlich abschickt**, sondern übernehmen Sie diese Aufgabe mit einer galanten Geste, was die Exzellenz Ihres Unternehmens nochmals unterstreicht.
7. Sind Ihnen die Nominationskarten ausgegangen, zeigen Sie Ihrer Kundschaft mit Leidenschaft, wie sie via **Computer und [www.kmu-max.ch](http://www.kmu-max.ch)** die Nomination vornehmen kann. Kontrollieren Sie auf jeden Fall, dass danach die Taste «Enter» gedrückt wird.
8. Damit gehören Sie zum exklusiven Kreis der **nominierten Unternehmen** und der KMU-MAX 2013 ist zum Greifen nah. Natürlich werden Sie Ihre Kundschaft beim Internetvoting ab April 2013 nochmals zum Abgeben der Stimme motivieren, damit Sie es **von den besten 7 unter die besten 3** und damit am 15. Mai 2013 auf die Bühne des Casinotheaters Winterthur schaffen!

Wir freuen uns auf Sie!

### ● AKTUELL

## Gesundheitsanlass vom Mittwoch, 13. März 2013, 17.00 Uhr

Organisiert vom Departement Gesundheit der ZHAW in Zusammenarbeit mit der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur (HAW).

### Betriebliche Gesundheitsförderung: Was versprechen wir uns davon?

Betriebliche Gesundheitsförderung ist Teil der Unternehmensstrategie, die darauf abzielt, Gesundheitspotenziale zu stärken, Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen (einschliesslich arbeitsbedingter Erkrankungen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Stress) und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern.

### Vier zentrale Prinzipien als Erfolgsfaktoren

**Partizipation:** Die Mitarbeitenden werden im Aufbau in allen Projektphasen miteinbezogen. So wirken die Betroffenen selber mit und machen praktische Erfahrungen. Mit diesem Vorgehen können die Bedürfnisse der Zielgruppen erkannt und in Massnahmen oder Angeboten berücksichtigt werden.

**Integration:** Gesundheitsförderung und Prävention – als Teil der Unternehmenskultur und in den Arbeitsalltag integriert – unterstützt die Nachhaltigkeit. Dies muss von der Unternehmensspitze gewollt und mitgetragen sowie bei wichtigen Entscheiden in allen Unternehmensbereichen berücksichtigt werden.

**Projektmanagement:** Angebote oder

Massnahmen werden von der Analyse bis zur Evaluation systematisch ein- und durchgeführt. **Ganzheitlichkeit:** Es werden Verhaltens- und Verhältnisaspekte (Umgebungsgestaltung) berücksichtigt.

### Betriebliche Gesundheitsförderung im Betrieblichen Gesundheitsmanagement



Grafik: ZHAW, Departement Gesundheit, neck

Die Themen Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sind bekannt und etabliert. Gesundheitsförderung, Absenzen- und Case Management sind Themen, die neuerdings im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements eher Beachtung finden. Ein unterstützendes Angebot in diesem Zusammenhang ist zum Beispiel das unter [www.kmu-win.ch/Arztzeugnis](http://www.kmu-win.ch/Arztzeugnis) beschriebene detaillierte Arztzeugnis, das den Verbleib am Arbeitsplatz oder die Rückkehr an diesen mit vorübergehenden Einschränkungen unterstützt. Dies als wichtige Ressource, da bekannt ist, dass die rasche Rückkehr an den Arbeits-

platz oder der Verbleib an diesem, auch mit Einschränkung, Langzeitabsenzen massgeblich positiv beeinflusst.

Die Betriebliche Gesundheitsförderung umfasst Angebote oder Massnahmen, welche das gesundheitsförderliche Verhalten und Verhältnisse positiv beeinflussen. Beispielsweise wird ein Ruheraum (Verhältnis) über Mittag genutzt (Verhalten und Kultur), wenn die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, ihre Mittagszeit entsprechend selbst (Verhalten und Verhältnis) festzulegen.

An der Veranstaltung vom 13. März, zu der auch die **Mitglieder des KMU-Verbands eingeladen** sind, werden Beispiele vorgestellt, wie Betriebliche Gesundheitsförderung bei der Stadt Winterthur und Sulzer Chemtech umgesetzt wird und wie Gesundheitsförderung Schweiz die Umsetzung auf nationaler Ebene unterstützt. Beim anschliessenden Podiumsgepräch und beim Apéro besteht die Möglichkeit, das Thema auch mit den Referierenden zu vertiefen. **Bitte beachten Sie das beiliegende Programm; für Ihre Anmeldung liegt ein Talon bei.**

● AKTUELL

## Wintegra: 10 Jahre Integrationsarbeit in Winterthur

Wie schaffen Menschen mit einer Behinderung den Sprung in den allgemeinen Arbeitsmarkt? Seit 2003 arbeiten lokale KMU und die Fachstelle Wintegra zusammen, um Menschen mit einem leichten geistigen oder einem Lernhandicap diesen Schritt zu ermöglichen.

Rund 80 ausgebildete Personen wurden in diesen zehn Jahren an Unternehmen vermittelt. Die Bereiche, in denen diese Mitarbeitenden eine neue Zukunft fanden, sind vielfältig: Büro, Gärtnerei, Floristik, Gartenbau, Reinigung, Wäscherei, Hauswirtschaft, Lager, Logistik, Holz, Metall, Montage, Landwirtschaft, Pflege, Betreuung, Küche, Service und sogar in einer Metzgerei.

Die Vermittlungen sind eine klassische Win-Win-Situation, denn die Partnerbetriebe sind sich einig: Sie schätzen die qualifizierten und berufserfahrenen Arbeitskräfte aufgrund ihrer Motivation, Zuverlässigkeit, Loyalität und nicht zuletzt ihrer Produktivität. Die integrierten Mitarbeitenden wiederum geniessen die neuge-

wonnene Selbständigkeit und schätzen die hohe Akzeptanz am Arbeitsplatz.

Die Erfahrung zeigt, dass sich die Beschäftigung eines Menschen mit einer Beeinträchtigung für KMU lohnt: Die Integration kann das Arbeitsklima verbessern, verstärkt die Identifikation der übrigen Mitarbeitenden mit der Firma und zeichnet diese als innovativ und sozialverantwortlich aus.

Auch aus ökonomischer Sicht ist es attraktiv: Die Betriebe investieren etwas Zeit und Verständnis und entlöhnen die neuen Mitarbeitenden ihrer effektiven Leistung entsprechend. Das Job Coaching und die Beratung durch Wintegra sind jederzeit gewährleistet, kostenlos.

2013 feiert die Fachstelle Wintegra ihr 10-jähriges Jubiläum. Das Jubeljahr wird mit einem festlichen Anlass und der Publikation einer Broschüre mit Porträts von vermittelten Klientinnen und Klienten gefeiert. Den Mitgliedern des KMU-Verbands Winterthur stellt sich Wintegra am KMU-*Apéro* vom 20. November 2013 im Albani näher

vor. Ein neuer E-Mail-Newsletter informiert ab Januar über geplante Aktionen und Anlässe.

### Werden auch Sie Wintegra-Partner!

Jean-Daniel Fivaz, Leiter der Fachstelle, informiert Sie gerne:  
Tel. 052 203 07 50/[jd.fivaz@wintegra-tion.ch](mailto:jd.fivaz@wintegra-tion.ch)  
Mehr unter [www.wintegra-tion.ch](http://www.wintegra-tion.ch).



**10 JAHRE**  
"wintegra."  
DER ANDERE WEG IN DIE ARBEITSWELT

● KNOW-HOW

## Kompensation von Überzeit

Eine Anordnung, dass bei einer Freistellung während der Kündigungsfrist Ferien oder Überzeiten kompensiert werden müssen, ist nur bei einer lang andauernden Freistellung zulässig. Mit der Empfangsbestätigung der Anordnung gibt der Arbeitnehmer noch kein Einverständnis.

### Sachverhalt

A. war ab 1. November 1989 bei X. angestellt. Ende April 2008 kündigte X. das Arbeitsverhältnis per 31. Juli 2008 unter sofortiger Freistellung. Streitig war, ob A. verpflichtet war, während der Freistellung Überzeit zu kompensieren.

### Aus den Erwägungen

4.1 Das Arbeitsgericht ist davon ausgegangen, dass A. während der Freistellung Überzeit im Umfang von 179 Stunden kompensiert hat. Eine Kompensations-Vereinbarung bezüglich Überstunden ist zulässig. Somit ist zu prüfen, ob die Parteien eine entsprechende Abrede getroffen haben.

4.2 Das Arbeitsgericht hat aufgrund verschiedener Umstände eine konkludente Vereinbarung angenommen. Feststeht, dass X. die Kompensation angeordnet hat. Nachdem aber X. durch die Freistellung auf sein Weisungsrecht weitgehend

verzichtet, kann allein im Schweigen auf eine solche einseitige Anordnung kein konkludentes Einverständnis von A. erblickt werden, zumal diese Anordnung zu ihren Lasten geht. Auch die Tatsache, dass A. während der von X. angeordneten Freistellung nicht zur Arbeit erschienen ist, kann nicht als Einverständnis zur Kompensation gedeutet werden. Denn die Freistellung wurde einseitig angeordnet und erfolgte nicht unter der Bedingung der Kompensation. Schliesslich kann auch im Umstand der Empfangsbestätigung der Kündigung durch A. keine Annahme hergeleitet werden. Wer eine Empfangsbestätigung abgibt, bestätigt nur (aber immerhin), eine Erklärung der Gegenseite zur Kenntnis genommen zu haben. Ein Einverständnis mit dem Inhalt der betreffenden Erklärung liegt damit nicht vor. Wer die Kenntnisnahme einer Kündigung bestätigt, verzichtet damit weder auf Rechte noch auf Ansprüche. Die Behauptung von X., A. habe geschwiegen beziehungsweise nicht opponiert, ist für ihren Standpunkt demnach ohne Belang.

4.3 X. rügt weiter, das Verhalten von A. sei rechtsmissbräuchlich. Bei lang andauernder Freistellung kann die Weigerung zur Kompensation offenbar rechtsmissbräuchlich im Sinne des Art. 2 Abs. 2 ZGB sein, wobei so weit ersichtlich nirgends näher ausgeführt wird, was eine lang

andauernde Freistellung ist. Da es um eine ordentliche Kündigungsfrist von drei Monaten bei einem Arbeitsverhältnis von beinahe 20 Jahren geht, kann nicht per se von einer lang andauernden Freistellung ausgegangen werden. Zur Annahme eines offenbaren Missbrauchs bedarf es ausserordentlicher Umstände, da Art. 2 Abs. 2 ZGB einen ausgesprochenen Ausnahmetatbestand darstellt. Nicht einmal aus dem Umstand, dass im ungekündigten Verhältnis ein Kompensationsmodus tatsächlich gelebt wurde, kann gemäss der neueren bundesgerichtlichen Rechtsprechung auf offenbaren Rechtsmissbrauch erkannt werden, wenn der Arbeitnehmer bei Freistellung durch den Arbeitgeber aufgelaufene Zeit entgolten haben will. Ein offener Rechtsmissbrauch kann auch nicht aus dem Umstand hergeleitet werden, dass laut X. A. die Kündigung durch ihr Fehlverhalten verursacht hat.

4.5 Damit ist im Ergebnis festzuhalten, dass A. nicht verpflichtet war, während der Freistellung Überzeit zu kompensieren.

*Urteil des Obergerichts Luzern,  
7. Februar 2012 (1B 11 63)*

*Erschienen in:  
Schweizer Arbeitgeber, November 2012*

● AGENDA

**KMU-Apéro**  
20.02.2013, ab 17.30 Uhr  
Albani Music-Club

**Eidgenössische Volksabstimmung**  
03.03.2013

**KMU-Apéro**  
20.03.2013, ab 17.30 Uhr  
Albani Music-Club

**KGV 159. Generalversammlung**  
11.04.2013, 16.00 Uhr  
Furttal-Messe

**KMU-Apéro**  
17.04.2013, ab 17.30 Uhr  
Albani Music-Club

**Maimarkt**  
02.05.2013, 06.00–23.00 Uhr  
Altstadt Winterthur

**Generalversammlung / KMU-MAX**  
15.05.2013, ab 17.30 Uhr  
Casinotheater Winterthur

**KMU-Apéro**  
22.05.2013, ab 17.30 Uhr  
Albani Music-Club

**Eidgenössische Volksabstimmung**  
09.06.2013

● IMPRESSUM

**Herausgeber / Redaktion**  
KMU-Verband Winterthur  
und Umgebung  
Neumarkt 15  
Postfach 2098  
8401 Winterthur  
T 052 213 73 52  
F 052 208 99 34  
[office@kmu-win.ch](mailto:office@kmu-win.ch)  
[www.kmu-win.ch](http://www.kmu-win.ch)

Erscheint 4 x jährlich  
Auflage: 600  
Nächster Annahmeschluss: 04.06.2013

**Inserateannahme**  
Publicitas  
Urs Herberger  
T 044 250 33 55  
[urs.herberger@publicitas.com](mailto:urs.herberger@publicitas.com)

Layout: P-ART, Dr. Cornelia Bachmann

## Ihre Homebase in Winterthur

### Büro- und Gewerbeflächen in verschiedenen Grössen



- > Ab CHF 120.– netto/m<sup>2</sup> p.a.
- > Modernes und ausserordentlich gut gepflegtes Gebäude
- > Glasfasercabling
- > Grosser Warenlift

- > Parkplätze im Untergeschoss sowie vor der Liegenschaft
- > Ausbau kann individuell angepasst werden

[www.standort19.ch](http://www.standort19.ch)

**wincasa** 

Wincasa AG, Immobilien-Dienstleistungen  
Reitergasse 9, 8004 Zürich  
[simone.kocher@wincasa.ch](mailto:simone.kocher@wincasa.ch) / 044 403 28 67

in association with  
 **Knight Frank**

● NEUE MITGLIEDER

**Miet-Lift Reinle AG**  
Peter Reinle  
Im Nägelibaum 10  
8352 Elsau  
T 052 203 33 11  
F 052 203 33 13  
[info@mietlift.ch](mailto:info@mietlift.ch)  
[www.mietlift.ch](http://www.mietlift.ch)

**Swiss IT Professional AG**  
Markus Senn  
Riethofstrasse 3  
8442 Hettlingen  
T 052 744 12 12  
[antonella.pizzulo@sitp.ch](mailto:antonella.pizzulo@sitp.ch)  
[www.sitp.ch](http://www.sitp.ch)

**pibit AG**  
Volker Birk  
Oberer Graben 4  
8400 Winterthur  
T 079 292 88 87  
[mail@pibit.ch](mailto:mail@pibit.ch)  
[www.pibit.ch](http://www.pibit.ch)

● AKTUELL

## Stellenschaffer 2012 gesucht

Die Standortförderung Region Winterthur hofft auf eine rege Teilnahme am Stellenschafferpreis Region Winterthur 2012. In der Kategorie «Relatives Stellenwachstum» haben auch kleinere Unternehmen die Möglichkeit, eine Auszeichnung und ein kleines Preisgeld zu gewinnen. Die Anmeldefrist läuft noch bis zum 31. Januar 2013. Die genauen Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular sind auf der Webseite der Standortförderung Region Winterthur unter [www.standort-winterthur.ch](http://www.standort-winterthur.ch) abrufbar.

**«Kummerecke»**  
Ich habe folgendes Anliegen, folgende Idee oder folgenden Hinweis an/für den Vorstand des KMU-Verbands Winterthur und Umgebung:  
**Absender**